



Coronaschutzkonzept der FKG Warendorf

Das aktuelle Coronaschutzkonzept bezieht sich auf die aktuell gültige CoronaSchVO vom 20.08.2021.

- 1) Inzidenzabhängige Regelungen:
 - a. Bei Kreis Warendorf Inzidenz „< 35“:
 - Bei allen Versammlungen hat das Tragen einer medizinischen Maske empfehlenden Charakter.
 - b. Bei Kreis Warendorf Inzidenz „> 35“:
 - Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m bei Begegnungen mit nicht immunisierten oder getesteten, fremden Personen.
 - Maskenpflicht während der Gottesdienste und anderen Versammlungen bei denen der Mindestabstand nicht durchgängig eingehalten werden kann.
 - Bei Gruppenangeboten für Kinder und Jugendliche bis zu 20 Teilnehmern, und Versammlungen mit ausschließlich immunisierten oder getesteten Personen, entfallen der Mindestabstand und die Maskenpflicht.
 - Für das Singen gilt entweder Maskenpflicht, oder Abstand von 1,5 m, oder Immunisierung bzw. PCR-Test (außer bei Kindern und Jugendlichen).
- 2) Unser Lüftungskonzept sieht eine technisch unterstützte Frischluftzufuhr vor sowie mobile Geräte zur viruziden Luftreinigung. Die Intensität der Lüftung und die Lüftungsintervalle werden der Anzahl der Personen im Raum angepasst.
- 3) Für die Gottesdienste sollen die markierten Ein- und Ausgänge genutzt werden. Am Ein- und Ausgang sind Desinfektionsmittelspender bereitgestellt. Der Begrüßungsdienst unterstützt die praktische Umsetzung des Coronaschutzkonzeptes. Den Anweisungen des Begrüßungsdienstes ist zu folgen.
- 4) Wir bitten ausdrücklich Personen mit typischen sowie unspezifischen Krankheitssymptomen oder Kontaktpersonen zu Erkrankten mit Verdacht auf COVID, die Gemeinderäume nicht aufzusuchen und dem Gottesdienst über den Livestream beizuwohnen.



1) Ergänzende interne Hinweise:

- Nach dem Gottesdienst ist die Desinfektion der sanitären Einrichtungen und Kontaktflächen sichergestellt.
- Gelüftet wird vor den Gottesdiensten sowie auch während des Gesangs. Vorgehensweise der maschinellen Lüftung: 1.) Das Dachfenster öffnen 2.) Die Eingangstür wird geschlossen und die Ausgangstür bleibt offen. 3.) Dann Lüfter starten.
- Der Schließdienst muss beachten, ob die Geräte ausgemacht worden sind